

Wochenschau 14/2022

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus der 14. Kalenderwoche 2022 für den 9. bis 15. April 2022.

Themen:

- Fundsachen
- Zugang zum Rathaus für den Publikumsverkehr bleibt vorerst weiter eingeschränkt
- Niederschrift zur Sitzung des Rates
- Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
- Not- und Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf www.ruppichteroth.de einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage www.broeltal.de zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

-Allgemeine Presseinformation-

Fundsachen

Dem Fundamt der Gemeinde Ruppichteroth wurden folgende Fundsachen gemeldet:

1 Mobilfunktelefon, Fundort: Ruppichteroth, Nähe Sportplatz, am 31.03.2022

1 Schlüsselbund, Fundort: Schönenberg, Grundschule, am 03.04.2022

Eigentümer bzw. Besitzer von Fundsachen sowie Fundtieren können bei Eigentums- bzw. Besitznachweis die Fundsache beim Ordnungsamt, Zimmer 101, in Empfang nehmen oder sich telefonisch unter den Rufnummern 02295/4924, 4935 oder 4956 melden.

Ruppichteroth, den 04.04.2022

Der Bürgermeister

Im Auftrage:

Sascha Seuthe

-Allgemeine Presseinformation-

Zugang zum Rathaus für den Publikumsverkehr bleibt vorerst weiter eingeschränkt

– Sofortiger Wegfall der 3G-Regelung

Aufgrund der weiterhin bestehenden, dynamischen Lage der Corona-Pandemie bleibt der Zugang zum Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth aus Vorsorgegründen und zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit in den kommenden Wochen vorerst weiter eingeschränkt.

Die 3G-Regelung entfällt aufgrund der geänderten Rechtslage jedoch mit sofortiger Wirkung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses stehen Ihnen daher weiterhin **ausschließlich über vorherige Terminvereinbarungen** gerne zur Verfügung.

Alle Dienststellen sind besetzt und für die jeweiligen Terminabsprachen telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Selbstverständlich können Sie ergänzend die Zentrale der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 02295 / 49 - 0 anrufen, die Sie gerne an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterleitet.

Für die Besuche des Rathauses gilt weiterhin die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes oder einer FFP2-Maske.

Die Maskenpflicht hat sich in den vergangenen Monaten als guter Basisschutz bewährt und soll die Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung gegenseitig vor Neuinfektionen schützen.

Darüber hinaus bitte ich bei den Besuchen den notwendigen Abstand von mindestens 1,50 Metern einzuhalten und die Hygieneregeln zu beachten. Entsprechende Desinfektionsmittel stehen Ihnen ausreichend im Rathaus durch Spender zur Verfügung.

Ich bitte Sie um Verständnis für diese leider weiterhin notwendigen und außergewöhnlichen Maßnahmen in einer besonderen Zeit. Vielen Dank dafür!

Ruppichteroth, den 6. April 2022

Ihr Bürgermeister

Mario Loskill

Amtliche Bekanntmachung

Niederschrift zur Sitzung des Rates

Nachstehend wird die Niederschrift über die **Sitzung des Rates** der Gemeinde Ruppichteroth vom 22. Februar 2022 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Nachwahl für den Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren des Rates der Gemeinde Ruppichteroth

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund eines Antrages der SPD-Fraktion vom 10.01.2022 folgende Umbesetzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren:

neu: Manuela Nahs aus Ruppichteroth, als sachkundige Bürgerin

bisher: Uwe Stommel aus Schönenberg, als sachkundiger Bürger

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Katastrophenschutz in der Gemeinde Ruppichteroth - Zukünftiger Umgang und Erarbeitung; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 19.12.2021

Gemeindevertreter Breuer erläutert den Antrag der CDU-Fraktion vom 19.12.2021 zum zukünftigen Umgang von Ereignissen und der damit verbundenen Erarbeitung von Handlungsbedarfen im Rahmen des Katastrophenschutzes.

Daraufhin berichtet Bürgermeister Loskill von den Abläufen der letzten Schadensereignisse (Sturmweatherlagen am 16. und 18. Februar 2022) und den Maßnahmen der Verwaltung, die in Zukunft bei Ereignissen des Katastrophenschutzes umgesetzt werden sollen. Hierzu hat die Verwaltung die Erstellung einer Stabsdienstordnung mit der Anlage „Stromausfall“ in Auftrag gegeben. Diese Ergebnisse werden in einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses vorgestellt.

Gemeindevertreter Breuer erläutert, dass im Rahmen der vom Bürgermeister erwähnten Beauftragung die Thematik „72 Stunden ohne Stromversorgung“ zu berücksichtigen ist.

Der Rat der Gemeinde nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum aktuellen Umgang mit dem Katastrophenschutz in der Gemeinde Ruppichteroth zur Kenntnis.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Ausbau der Kindertagesbetreuung aufgrund Rechtsanspruch in der Gemeinde Ruppichteroth; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2022

Gemeindevertreterin Winkler erläutert den Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2022 zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Ruppichteroth.

Daraufhin informiert Bürgermeister Loskill über den aktuellen Sachstand. Die Verwaltung arbeitet im engen Austausch mit dem Kreisjugendamt aktuell an einer Übergangslösung sowie

an einer dauerhaften Lösung. Demnach soll eine neue dreigruppige Kindertageseinrichtung in Ruppichteroth entstehen, die zuerst in einem von der Gemeinde bereitgestellten zweigruppigen Provisorium in Betrieb genommen werden soll. Das Provisorium soll in Pavillons erfolgen. Die Aufstellung, Herrichtung und Miete wird finanziell in vollem Umfang im Rahmen der Betriebskostenförderung vom Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises übernommen. Es wird angestrebt, das Provisorium zum 01.08.2022 in Betrieb zu nehmen.

Weiterhin berichtet Bürgermeister Loskill über die aktuelle Lage in der Kindertagesstätte „Winterscheider Wirbelwinde“, die von der Firma educare GmbH als Träger betrieben wird. Aufgrund von Personalmangel wurde hier das Betreuungsangebot um 10 Std. gekürzt. An der Personalsituation hat sich bisher noch nichts geändert, es sollen aber in naher Zukunft mehrere personelle Veränderungen anstehen, um bald wieder das volle Betreuungsangebot anbieten zu können.

Nach derzeitigem Stand können zum 01.08.2022 in dieser Kindertagesstätte keine neuen Betreuungsplätze vergeben werden.

Damit verbunden wird laut Aussage des Kreisjugendamtes für den Sommer 2022 dennoch kein Betreuungsdefizit für Winterscheid erkannt. Hierzu sollen jedoch Vertreterinnen und Vertreter des Kreisjugendamtes in die nächste Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren eingeladen werden, die zu diesem Thema berichten sollen.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion an. Im Ergebnis der damit verbundenen Wortbeiträge wird der nachfolgende Beschluss gegenüber dem Beschlussvorschlag der Verwaltung

unter Buchstabe a) in Form der letzten beiden Sätze, sowie zusätzlich um die Buchstaben c) und d) ergänzt.

Der Rat der Gemeinde beschließt,

- a) das gemeindliche Grundstück neben dem Bröltal-Bad und dem Netto-Markt in Ruppichteroth-Ort für die vorgesehene Übergangslösung in Form eines Provisoriums für eine zweigruppige Kindertageseinrichtung zur Verfügung zu stellen. Hierfür wird die Verwaltung beauftragt, das Grundstück mit den notwendigen Pavillons und Tiefbauarbeiten vorzubereiten, damit der noch zu bestimmende Träger diese anmieten kann.
Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, in diesem Zusammenhang einen Projektplan zu erarbeiten, in welchem die zeitliche Umsetzung, die Finanzierung und der notwendige Personaleinsatz dargestellt wird. Der Projektplan soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren vorgestellt werden.
- b) das gemeindliche Grundstück neben der Rettungswache in Ruppichteroth-Ort für die vorgesehene dauerhafte Lösung zur Errichtung einer neuen dreigruppigen Kindertageseinrichtung bereitzustellen. Hierfür wird die Verwaltung beauftragt, in enger Abstimmung mit dem künftigen Träger und dem Kreisjugendamt die planungs- und baurechtlichen sowie vertraglichen Voraussetzungen zu schaffen. Darin eingebunden ist die noch zu treffende Entscheidung des Rates der Gemeinde, ob für die Errichtung der Kindertageseinrichtung das Grundstück veräußert oder in Erbpacht bereitgestellt wird.
- c) die Verwaltung wird beauftragt, die Kindergartensituation für den Sozialraum Winterscheid zum Stichtag 01.08.2022 im Zusammenhang mit der personellen

Situation der „educare GmbH“, als Träger des Kindergartens „Winterscheider Wirbelwinde“, mit dem Kreisjugendamt des Rhein-Sieg-Kreises zu beleuchten. Die Ergebnisse sollen ebenfalls in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren vorgestellt werden. Das Kreisjugendamt des Rhein-Sieg-Kreises ist zu dieser Sitzung einzuladen.

- d) dass die Verwaltung die freiwilligen Initiativen zur Errichtung von Kindertagespflegestellen möglichst unbürokratisch unterstützt und bei der Suche von geeigneten Grundstücken oder Räumlichkeiten behilflich ist.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

REGIONALE 2025;

hier: Beteiligung der Gemeinde Ruppichteroth am Projekt „Denkschmiede Hennef“

Der Rat der Gemeinde beschließt, dass der Bürgermeister den „Letter of Intent“ für das Strukturförderprogramm REGIONALE 2025 unterzeichnet und die Gemeindeverwaltung als kommunaler Partner des Projektes die zur erfolgreichen Umsetzung des Vorhabens notwendigen Ressourcen und Know-How einbringt.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Ausbau des Warnsirenenensystems auf dem Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth

Nach einer Diskussion wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Buchstabe a) um die Durchführung einer hybriden Informationsveranstaltung ergänzt.

Der Rat der Gemeinde beschließt:

- a) Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde werden durch allgemeine Pressemitteilungen sowie eine hybride Informationsveranstaltung über die Absicht zur Errichtung eines flächendeckenden Warnsirenenetzes und die damit verbundenen neuen Standorte der Warnsirenen informiert.
- b) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Errichtung der Warnsirenen entsprechend dem Beschallungs-/Ausleuchtungsplan und den vorliegenden Zuwendungsbescheiden nach den Vorgaben der Kommunalen Vergabegrundsätze i.V.m. der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) beschränkt auszuschreiben. In der Ausschreibung soll für jeden Anlagenstandort ein Teillos gebildet werden. In den „Besonderen Vertragsbedingungen“ soll vorgesehen werden, dass sich die Gemeinde eine losweise Vergabe vorbehält.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Ausbau der Hauptstraße in Winterscheid;

hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Vermögensplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe für die Auftragsvergabe zum Bau von Stauraumkanälen im Zuge des Ausbaues der Hauptstraße in Winterscheid zu.

Die fehlenden Mittel in Höhe von rd. 300.000,-- € sind im Vermögensplan des Wirtschaftsplanes 2023 für den Eigenbetrieb Abwasser zu veranschlagen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

**Sanierung der Bröltalhalle und Ausbau der Nutzung zum Generationen-
Informationszentrum KKS-3-122;**

hier: Aktueller Sachstandsbericht

Bürgermeister Loskill berichtet über den aktuellen Sachstand. Der Durchführungszeitraum

für das Abrufen der Fördermittel wurde seitens der Bezirksregierung um 6 Monate bis zum 31.03.2023 verlängert. Im Anschluss informiert Frau Riekenbrauck vom Planungsbüro „Öko-Zentrum NRW GmbH über den aktuellen Baufortschritt, sowie die derzeit stattfindenden bzw. die nunmehr anstehenden Arbeiten. Außerdem berichtet sie über die aktuellen Submissionsergebnisse und Termine.

Darüber hinaus wird mitgeteilt, dass die geplante Streuobstwiese aufgrund der hohen Kosten in einer um einige Positionen gekürzten Ausführung beauftragt wird. Dennoch entspricht die derzeitige Beauftragung weiterhin den Förderrichtlinien.

Ungeachtet des von der Verwaltung der Einladung zur Sitzung beigefügten Info-Briefes Nr. 5 wünscht sich der Rat der Gemeinde im Rahmen einer ausführlichen Diskussion tiefere Informationen zu dem Projekt, welche insbesondere einen Überblick über die zeitliche und finanzielle Abwicklung beinhalten.

Im Ergebnis dieser Diskussion beschließt der Rat der Gemeinde zur laufenden Begleitung der Baumaßnahme eine Projektgruppe mit je einem/einer Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenden Fraktionen bzw. der Partei DIE LINKE, die noch benannt werden, nebst Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung zu bilden. Im Zuge dieser Projektgruppe wird ein aktueller Bauzeiten- bzw. Kostenplan behandelt. Die in der Projektgruppe erarbeiteten Informationen werden dem Rat der Gemeinde regelmäßig zur Verfügung gestellt.

Zustimmung durch Mehrheitsbeschluss bei 1 Ja-Stimme des Bürgermeisters, 12 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion, 3 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion, 3 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 2 Ja-Stimmen der FDP-Fraktion, 1 Ja-Stimme der Partei DIE LINKE, 2 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion, 1 Enthaltung der CDU-Fraktion

Tagesordnungspunkt:

Zeitliche Vor- und Nachbearbeitung von Gremiensitzungen

Gemeindevertreter Zacharias erläutert für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass Verwaltungsvorlagen oftmals nicht rechtzeitig zur Vorbereitung auf Fraktions- oder Gremiensitzungen vorliegen und bittet die Verwaltung hier um Berücksichtigung.

Bürgermeister Loskill erklärt das Nachreichen mehrerer Verwaltungsvorlagen im Vorfeld zu dieser Sitzung mit dem krankheitsbedingten Ausfall mehrerer Mitarbeiter/innen.

Gemeindevertreter Schmidt bittet darum, dass die Niederschriften des Rates und seiner Ausschüsse zukünftig die Herleitung zum Beschlussergebnis, zum Beispiel im Rahmen von Diskussionen, in den wesentlichen Punkten komprimiert wiedergeben. Es wird um eine damit verbundene ausführlichere Protokollführung gebeten, die aber ausdrücklich kein Wortprotokoll widerspiegeln soll.

Der Bürgermeister sagt die Umsetzung der erbetenen Punkte zu.

Nichtöffentlicher Teil

Im **nichtöffentlichen Teil** der Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

- Ausbau der Hauptstraße in Winterscheid;
hier: Auftragsvergaben der Ingenieurleistungen und der Baumaßnahmen
- Grundstücksangelegenheiten;
hier: a) Ankauf eines Grundstücks in der Ortslage Ahe
b) Weiterverwendung des gemeindlichen Grundstücks „Aher Str. 12“ in der Ortslage Ahe
- Katholischer Kindergarten Sankt Servatius in Winterscheid - Durchführung des Erweiterungsbaus -Auftragsvergabe für den Ausbau einer rollstuhlgerechten Zugangsrampe
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Sanierung der Bröltalhalle und Ausbau der Nutzung zum Generationen- Informationszentrum KKS-3-122
Auftragsvergabe für die Gewerke "Garten- und Landschaftsbau (Streuobstwiese)" und "Rohbauarbeiten"
hier: Genehmigung von dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 bzw. Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Sanierung der Bröltalhalle und Ausbau der Nutzung zum Generationen- Informationszentrum KKS-3-122
hier: Auftragsvergabe für das Gewerk "Geräteraumtore und Sporthallentüren"
- Gemeinschaftsgrundschule Ruppichteroth - Ausbau eines Klassenraumes im Dachgeschoss -
hier: Erneute Auftragsvergabe für das Gewerk "Trockenbauarbeiten" nach Kündigung des Bauvertrages durch den bisherigen Auftragnehmer

Ruppichteroth, den 5. April 2022

Der Bürgermeister

Mario Loskill

2. Veröffentlichung im Mitteilungsblatt (Amtsblatt) für die Gemeinde Ruppichteroth am 8. April 2022.
3. Aushang im Bekanntmachungskasten.
4. Zum Vorgang.

Bekanntmachung

der Gemeinde Ruppichteroth über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 15. Mai 2022

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stimmbezirke der Gemeinde Ruppichteroth wird in der Zeit vom

25.04.2022 bis 29.04.2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags, dienstags, donnerstags und freitags	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
dienstags	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr – 18.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth, Rathausstraße 18, Zimmer 208, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens

am 29.04.2022 bis 12.00 Uhr,

beim Bürgermeister der Gemeinde Ruppichteroth, Schönenberg, Rathausstraße 18, Zimmer 208, **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis

spätestens zum 24.04.2022

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 25 – Rhein-Sieg-Kreis I –

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Stimmbezirk** dieses Wahlkreises
oder

durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 jeder in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (**bis zum 29.04.2022**) versäumt hat,

b) er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,

c) seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

6. Wahlscheine können von eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl,

13.05.2022, 18.00 Uhr,

beim Bürgermeister der Gemeinde Ruppichteroth, Schönenberg, Rathausstr. 18, 53809 Ruppichteroth, Zimmer 206 oder 208 mündlich oder schriftlich beantragt

werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Fernmündliche Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden.

Wenn Sie die Internetseite der Gemeinde Ruppichteroth, www.ruppichteroth.de besuchen, gelangen Sie **ab dem 04.04.2022** ausgehend von der Startseite zum Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines, welcher die Zusendung der Briefwahlunterlagen einschließt.

Ein Wahlscheinantrag kann darüber hinaus auch formlos an die Gemeinde Ruppichteroth per E-Mail gestellt werden. Er **muss** in diesem Fall **ausschließlich** an folgende E-Mail Adresse bei der Gemeinde Ruppichteroth gesandt werden:

claudia.winkler@ruppichteroth.de

Bei Wahlscheinanträgen, insbesondere durch E-Mail, sollte vom Antragsteller grundsätzlich zu seiner Identifizierung sein Geburtsdatum sowie – soweit bekannt – Wählerverzeichnis- und Stimmbezirksnummer angegeben werden. Ohne zweifelsfreie Identifikation des Antragstellers darf dem Wahlscheinantrag seitens der Gemeinde nicht stattgegeben werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum

Wahltag (15.05.2022), 15.00 Uhr,

gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm

bis zum Tag vor der Wahl (14.05.2022), 12.00 Uhr,

ein neuer Wahlschein erteilt werden. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können unter den in Ziffer 5.2., Buchstabe a) bis c), angegebenen Voraussetzungen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch am

Wahltag (15.05.2022), bis 15.00 Uhr,

stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Das Wahlamt der Gemeinde Ruppichteroth im Rathaus in Schöenberg, Rathausstr. 18, ist u.a. im Hinblick auf die zuvor dargestellte Erteilung von Wahlscheinen

**am Freitag, den 13.05.2022, von 08.30 Uhr – 18.00 Uhr,
am Samstag, den 14.05.2022, von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und
am Sonntag, den 15.05.2022, von 08.00 Uhr – 18.00 Uhr,**

geöffnet.

7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift des Bürgermeisters versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt,

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel,
Sie haben zwei Stimmen:
 - 1.) Erststimme für die Wahl des Wahlkreisbewerbers,
 - 2.) Zweitstimme für die Wahl der Landesliste einer Partei,
- legt den Stimmzettel in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“ unter Angabe des Datums,
- steckt den verschlossenen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag,
- verschließt den roten Wahlbriefumschlag und
- übersendet diesen durch die Post an die auf dem roten Wahlbriefumschlag genannte Anschrift. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.
Nach Eingang des Wahlbriefes bei der zuständigen Stelle darf dieser nicht mehr zurückgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass der Stimmzettel **unbeobachtet** zu kennzeichnen ist.

In Krankenhäusern, Seniorenheimen, Seniorenwohnheimen, Pflegeheimen, Erholungsheimen, sozialtherapeutischen Anstalten und Justizvollzugsanstalten sowie Gemeinschaftsunterkünften ist Vorsorge zu treffen, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Wähler, die des Lesens unkundig sind oder durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihre Stimmzettel eigenhändig zu kennzeichnen oder in den Stimmzettelumschlag zu legen und diesen zu verschließen, dürfen sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Diese hat die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“ zu unterschreiben, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Bürgermeister absenden, dass der Wahlbrief dort

spätestens am Wahltag (15.05.2022), bis 18.00 Uhr,

eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der Wähler die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Ruppichteroth, den 5. April 2022

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Klaus Müller

-Allgemeine Presseinformation-

Bereitschaftsdienste

Polizei-Notruf 110
Polizeibezirksdienststelle 02295/5425
(Sankt-Florian-Straße 8)
Bürgersprechstunde nach telefonischer
Vereinbarung unter der Rufnummer **0174/6343249**
Feuerwehr- und Rettungsdienst: 112
Krankentransporte 02241/19-222

GEMEINDEWERKE RUPPICHTEROTH GmbH
VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE

Störfall – Telefon- Nummer

0800/ 7766655

Unter den o.g. Rufnummern erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ruppichteroth über die Leitstelle des Aggerverbandes.

NOTDIENST DES RWE

Bei Stromausfall im Versorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der RWE Energie AG
unter der Telefon – Nr. 0800/4112244

Notruf-Nummer der Rhenag 0180/2484848

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde Ruppichteroth

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

zentralen Rufnummer 116 117

Bei lebensbedrohenden Zwischenfällen und Unfällen: 112

ZAHNÄRZTE des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansgedienst zum **zahnärztlichen Notdienst: 01805-986700**

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten rechtsrheinischen RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,
- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,
- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und
- an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLE
Universitätsklinik Bonn, Telefon-Nr.: 0228-19240

APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notdienst-Hotline

Alle Informationen zu den notdiensthabenden Apotheken gibt es telefonisch: kostenlos aus dem deutschen Festnetz: **0800 00 22833**
vom Mobiltelefon ohne Vorwahl: **22833** (Anruf oder SMS mit „apo“ oder der fünfstelligen Postleitzahl; max. 69 Cent/Min/SMS)

Die 24-Stunden-Notdienstbereitschaft wechselt täglich um 9.00 Uhr morgens.

Aktuelle Notdienstpläne der Apotheken finden Sie auch im Internet unter www.aknr.de

Ambulanter Hospizdienst Much e.V.

zuständig auch für Ruppichteroth
Beratung und Unterstützung von schwerstkranken Menschen und deren Angehörige
Tel.-Nr.: 02245/618090

ALZHEIMERSPRECHSTUNDE

kostenfrei
im Seniorenzentrum Siegburg
Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats

Um 16.30 – 18.00 Uhr.

(Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Bäsch: 02241/2504-1036 oder 2504-2000

Multiple Sklerose
DMSG Betroffenen-Berater

Uwe Stommel – DMSG Betroffenen-Berater
Tel.: 02295-902118
e-mail: Uwe.Stommel@gmail.com
Michael Wendel – DMSG Betroffenen-Berater
Tel.: 02243-80373
e-mail: mianwe@t-online.de
www.mskreis-ruppichteroth.de

Drogen-Suchthilfen

1.	Suchtkrankenhilfe des Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. Ansprechpartner: Herr Pöplau Tel.-Nr. (02241) 1209-302
2.	Diakonisches Werk Siegburg Drogenhilfe -Zentrale und Beratungsstelle- Ansprechpartner: Herr Wolf Tel.-Nr.: 02241/66656
3.	Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz Siegburg Herr Seeger Tel.-Nr.: 02241/541-4715
4.	Kriminalkommissariat 41 Siegburg Ansprechpartner: Herr Krist Tel.-Nr.: 02241/541-4411

Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295/4925, erhältlich.

SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge

Kontakt- und Beratungsstelle des SPZ Eitorf in der Gemeinde Ruppichteroth

Jeden Mittwoch findet in den Räumen der evangelischen Kirchengemeinde,
Burgstraße 8, 53809 Ruppichteroth
die Kontakt- und Beratungsstelle von 14.00 - 17.00 Uhr statt (andere Zeiten werden
bekannt gegeben und/oder erfolgen per Aushang).

Sozialpsychiatrisches Zentrum
Eitorf/Siebengebirge
Tagesstätte und Kontaktstelle
Siegstraße 16, 53783 Eitorf/Sieg,
Tel.-Nr.: 02243-82670
E-Mail: Kobe@awo-bnsu.de

SPZ Notfalldienst Rhein-Sieg-Kreis ist unter der Nummer 02243-847580 zu erreichen.

Beratungs- und Betreuungszentrum Eitorf, Spinnerweg 51-54, 53783 Eitorf
Telefon: 02243/84758-0
Fax : 02243/84758-11

Beratungszeiten:
nach Vereinbarung !

Tagesstätte & Kontaktstelle:
Siegstrasse 16, 53783 Eitorf
Telefon: 02243/82670
Fax: 02243/842794

Öffnungszeiten:
montags 11.30 - 14.30 Uhr: Brunch, Offene Angebote
donnerstags 15.00 - 19.00 Uhr: Offener Treff
Jeden 2. Samstag 9.30 - 12.00 Uhr
(Möglichkeit zum gemeinsamen Frühstück)

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

Telefon: 08000 116 016 sowie
über **Chat** und **E-Mail** auf der Website **www.hilfetelefon.de**.

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

Sprechstunde der Sozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichterath

Seit dem 01. Oktober 2017 ist neben Frau Wagner, die seit dem Jahre 2012 Ansprechpartnerin für die Familien und Kinder aus Ruppichterath im Rahmen der Bezirkssozialarbeit ist, Frau Ley als Bezirkssozialarbeiterin des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid für die Gemeinde Ruppichterath tätig.

Frau Wagner ist für den Hauptort Ruppichterath und die umliegenden Orte wie u.a. Bölkum, Stranzenbach, Obersaurenbach, Kämerscheid und Ennenbach zuständig. Im Zuständigkeitsbereich von Frau Ley hingegen liegen die Hauptorte Schönenberg und Winterscheid sowie die umliegenden Orte wie u.a. Ahe, Oberlückerath, Rose und Ingersauelermühle.

Die offene Sprechstunde von Frau Wagner findet donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Ökumenischen Familienzentrums „Unter`m Regenbogen“ statt. Frau Ley ist donnerstags im Rahmen der offenen Sprechstunde von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Rathaus in Schönenberg anzutreffen.

Außerhalb der Sprechstunde sind die Mitarbeiterinnen des Jugendhilfezentrums unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Frau Wagner: 02247-92155518

Frau Ley: 02247-92155528.

Die Beratung der Zukunftslotsen

steht Ihnen bei Geldsorgen, Erziehungsproblemen, Lebenskrisen, Schwierigkeiten bei Behördengängen oder mit Formularen kompetent, vertraulich und kostenlos zur Seite.

Darüber hinaus sind sie auch telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr. 02245-4418
in Much Ort, Pfarrheim St. Martinus, Klosterstraße 8
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr Beratung durch die Sozial-
Lotsen, ohne Terminvereinbarung, Tel. 02245.4148 sowie
jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr Beratung durch Ines Mildner-
Rest (Dipl. Sozialarbeiterin – SKF), mit Terminvereinbarung, Tel. 02241.958046
Frau Dipl.-Sozialpädagogin Heike Gießrigl vom Sozialen Dienst des SKF steht für
Beratungsgespräche zur Verfügung.
Für Gespräche mit Frau Gießrigl bitten wir um eine Terminabsprache (Tel.: 02241-958046,
E-Mail: heike.giessrigl@skf-bonn-rhein-sieg.de).

Neubürgerbeauftragter

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-
Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung
Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Rufnummer 02295/902318
oder 0160/8230810 oder per E-Mail an ludwig@neuber.de vereinbart werden. Der Kontakt
kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, - Der Landrat -,
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Telefon 02241 /13-2107, E-Mail:
integration@rhein-sieg-kreis.de hergestellt werden.